

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

das Schuljahr¹ in der Fachrichtung².

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		



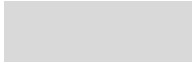
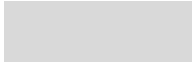
Leistungen in Wahlpflichtfächern⁴

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife⁴

.....		
.....		

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....		
.....		

Bemerkungen^{4,5}

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen. An Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe werden die Wörter „besucht im Schuljahr das Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr die oben genannte Fachschule“ ersetzt. An Fachschulen für Familienpflege werden die Wörter „besucht im Schuljahrdas Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr das erste Schulhalbjahr“ ersetzt.
- ² In den Fällen § 1 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 FSO ist „in der Fachrichtung“ zu streichen.
- ³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁴ Ggf. streichen.
- ⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 4 FSO).
- ⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.